

STUDIENPLAN
FÜR DAS INDIVIDUELLE BACHELORSTUDIUM
INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT UND CHINESISCH
AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN UND AN DER UNIVERSITÄT WIEN

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Qualifikationsprofil

Das individuelle Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch ist eine Kombination des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft, an der Wirtschaftsuniversität Wien und des Bachelorstudiums Sinologie an der Universität Wien. Der Schwerpunkt Internationale Betriebswirtschaft qualifiziert für anspruchsvolle betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im internationalen Kontext sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Nonprofit-Organisationen. Aufgrund des zweiten Schwerpunkts, der auf dem Erwerb der chinesischen Hochsprache sowie auf der Auseinandersetzung mit chinesischer Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde liegt, sowie durch die Erlangung spezieller interkultureller Kompetenzen qualifiziert das individuelle Bachelorstudium insbesondere für Tätigkeiten in den Kulturräumen Chinas und für Kooperationen mit Angehörigen dieser Kulturräume in Österreich und anderen "westlichen" Ländern.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Dies erfolgt in vierfacher Weise:

- Die in der Praxis benötigten Kompetenzen werden durch eine theoretisch und methodisch fundierte Einführung in den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion entwickelt. Das erleichtert den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu neuen Forschungsergebnissen, schafft die Grundlagen für eine laufende Weiterbildung und gewährleistet somit die Fähigkeit, Innovationen für die berufliche Tätigkeit aufzunehmen und umzusetzen.
- Das Studium vermittelt die systematischen Grundlagen und Zusammenhänge in den einzelnen wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen. Diese generalistische Ausrichtung ermöglicht den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern.
- Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über weit reichende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in ausgewählten Bereichen aufgrund der Spezialisierung auf zwei Ebenen:
 - o Wahl von zwei Speziellen Betriebswirtschaftslehren oder dem Programm Cross-Functional Management im Schwerpunktbereich Internationale Betriebswirtschaft;
 - o theoretisch-methodische Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Sinologie als Grundlage für forschende Tätigkeiten in China und/oder über Angehörige der chinesischen Kulturräume.
- Die Fachkompetenz der Absolventinnen und Absolventen wird ergänzt durch die Entwicklung von
 - o analytischen Fähigkeiten,
 - o Sozialkompetenz sowie
 - o Sprachkompetenz (moderne chinesische Hochsprache sowie eine weitere Fremdsprache).

Diese Ausbildung setzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen rasch einzuarbeiten, der

Entwicklung und den Innovationen der Praxis mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu folgen und durch Weiterbildung zusätzliche Expertise zu erwerben.

Das individuelle Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch bereitet zielgerichtet auf die Bewältigung von wirtschaftlichen Aufgaben, die durch die Geschäftsbeziehungen zu einem Land des chinesischen Sprachraumes entstehen, vor. Somit wird durch dieses individuelle Bachelorstudium der enormen Nachfrage nach mit der chinesischen Kultur und Sprache vertrauten Wirtschaftsabsolventinnen und -absolventen, die durch die Öffnung des chinesischen Marktes entstanden ist, optimal Rechnung getragen.

§ 2 Studienaufbau, Gesamtstundenzahl

- (1) Das individuelle Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch ist eine Kombination aus dem Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft, an der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien im Sinne des § 55 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.
- (2) Das individuelle Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch erstreckt sich über 6 Semester und gliedert sich in 2 Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt dauert 2 Semester, der zweite Studienabschnitt 4 Semester. Der erste Studienabschnitt bildet die Studieneingangsphase.
- (3) Das individuelle Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch umfasst 189 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 94 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen folgende ECTS-Anrechnungspunkte und Semesterstunden auf die jeweiligen Studien:

<i>1. Studienabschnitt: Universität, Studium</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
Wirtschaftsuniversität Wien, Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studieneingangsphase	59	30
<i>2. Studienabschnitt: Universität, Studium</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
Wirtschaftsuniversität Wien, Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft	68	35
Wirtschaftsuniversität Wien, Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bachelorarbeit	9	
Universität Wien, Bachelorstudium Sinologie	53	29

§ 3 Prüfungsarten

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.
- (2) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten des Bachelorstudiums Sinologie werden wie folgt definiert:
 Veranstaltungscharakter: Alle Veranstaltungen können prüfungsimmanenten oder nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben. Lehrveranstaltungstypen und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt zu geben.
 - a. **Vorlesung (VO):** Vorlesungen haben keinen prüfungsimmanenten Charakter, vermitteln Basiswissen und führen an ein auf wissenschaftlichen Methoden basierendes Verständnis der Entwicklungen in China heran. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach entsprechender mündlicher oder schriftlicher Prüfung.

- b. **Kurs (K):** Kurse haben prüfungsimmanenten Charakter und sind aufeinander abgestimmte und das gesamte Bachelorstudium begleitende Lehrveranstaltungen im Bereich des Spracherwerbs. Sie können nur besucht werden, wenn die Kenntnisse der vorangegangenen Lehrveranstaltungen nachgewiesen sind. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist bei bestimmten Lehrveranstaltungen beschränkt.
- c. **Übung (UE):** Übungen haben prüfungsimmanenten Charakter und dienen der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse von schriftlichen Arbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

§ 4 Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation

Im Fach Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation können folgende Wirtschaftssprachen gewählt werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Tschechisch.

ERSTER STUDIENABSCHNITT

§ 5 Fächer im ersten Studienabschnitt

Fächer aus dem Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
Betriebswirtschaftslehre	35	18
Mathematik	4	2
Volkswirtschaftslehre	8	4
Rechtswissenschaften	8	4
Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation	4	2

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern im ersten Studienabschnitt

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im ersten Studienabschnitt sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Betriebswirtschaftslehre (35 ECTS):</i>			
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3	2	LVP
Accounting & Management Control I	6	3	LVP
Accounting & Management Control II	6	3	LVP
Betriebliche Informationssysteme I	4	2	LVP
Marketing	4	2	LVP
Personal, Führung, Organisation	4	2	LVP
Finanzierung	4	2	LVP
Beschaffung, Logistik, Produktion	4	2	LVP

<i>In Mathematik (4 ECTS):</i>			
Mathematik	4	2	LVP
<i>In Volkswirtschaftslehre (8 ECTS):</i>			
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	4	2	LVP
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II	4	2	LVP
<i>In Rechtswissenschaften (8 ECTS):</i>			
Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I	4	2	LVP
Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Wirtschaftsprivatrecht I	4	2	LVP
<i>In Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation (4 ECTS):</i>			
Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation I bei Wahl der Wirtschaftssprache Englisch bei Wahl einer anderen Wirtschaftssprache	4	2	LVP PI

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen im ersten Studienabschnitt

- (1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften setzt die positive Absolvierung der Prüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I und Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I voraus.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung aus Accounting & Management Control II setzt die positive Absolvierung der Prüfung aus Accounting & Management Control I voraus.

§ 8 Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt

- (1) Die Zulassung zu Prüfungen aus den Fächern des zweiten Studienabschnitts des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften setzt voraus, dass die Prüfungen „Accounting & Management Control II“, „Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I“, „Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Wirtschaftsprivatrecht I“ sowie „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I und II“ positiv abgelegt wurden und dass im ersten Studienabschnitt insgesamt Prüfungen über Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 42 ECTS-Anrechnungspunkten positiv abgelegt wurden.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts ist ein Zeugnis auszustellen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT

§ 9 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen oder den Besuch von Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt

- (1) Die Zulassung zu den im Rahmen einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre abzulegenden Prüfungen setzt zusätzlich zu den in § 8 Abs 1 genannten Voraussetzungen die positive Beurteilung der im ersten Studienabschnitt aus dem

Fach Betriebswirtschaftslehre abzulegenden Prüfungen sowie der Prüfung aus Mathematik voraus.

- (2) Die Zulassung zur Fachprüfung im Rahmen der Speziellen Betriebswirtschaftslehren mit Prüfungsmodus B oder C (Anhang I) setzt die positive Beurteilung von Kurs I der jeweiligen Speziellen Betriebswirtschaftslehre voraus.
- (3) Der Besuch der Lehrveranstaltungen aus Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation II, III und IV setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation I“ in der gewählten Sprache voraus.
- (4) Der Besuch der Lehrveranstaltungen sowie die Zulassung zu Prüfungen im Bachelorstudium Sinologie setzt den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts an der Wirtschaftsuniversität Wien voraus.
- (5) Der Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem Fach Chinesische Sprachbeherrschung mit dem Zusatz 2 (a und b) aus dem Bachelorstudium Sinologie setzt die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen aus den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Fach Chinesische Sprachbeherrschung mit dem Zusatz 1 (a und b) voraus.

§ 10 Fächer im zweiten Studienabschnitt

(1) Fächer aus dem Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
Betriebswirtschaftslehre	4	2
Rechtswissenschaften	8	4
Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation	10	6
Soziale Kompetenz	3	2
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3	1
Zwei Spezielle Betriebswirtschaftslehren (oder das Programm Cross-functional Management)	40	20

(2) Fächer aus dem Bachelorstudium Sinologie sind:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
Chinesische Sprachbeherrschung	42	22
Kultur, Landes- und Wirtschaftskunde Chinas	11	7

§ 11 Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Ausnahme der Speziellen Betriebswirtschaftslehren

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Betriebswirtschaftslehre (4 ECTS):</i>			
Accounting & Management Control III	4	2	LVP
<i>In Rechtswissenschaften, wobei wahlweise über zwei der folgenden Lehrveranstaltungen Prüfungen abzulegen sind (8 ECTS):</i>			

Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht II	4	2	LVP
Wirtschaftsprivatrecht II	4	2	PI
Einführung in das Steuerrecht	4	2	LVP
Einführung in das österreichische und europäische Arbeits- und Sozialrecht	4	2	LVP
<i>In Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation (10 ECTS):</i>			
Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation II	3	2	PI
Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation III	3	2	PI
Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation IV	4	2	LVP
<i>In Soziale Kompetenz (3 ECTS):</i>			
Interkulturelle Kompetenz	3	2	PI
<i>In Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (3 ECTS):</i>			
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3	1	PI

- (2) Das Fach „Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation“ nach § 11 Abs 1 ist in der nach § 6 gewählten Sprache zu absolvieren.

§ 12 Spezielle Betriebswirtschaftslehren

- (1) Im individuellen Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch sind nach Wahl der bzw. des Studierenden zwei Spezielle Betriebswirtschaftslehren im Umfang von jeweils 20 ECTS-Anrechnungspunkten und 10 Semesterstunden zu absolvieren. Eine davon hat in besonderer Weise internationale Bezüge aufzuweisen.
- (2) Spezielle Betriebswirtschaftslehren werden zu folgenden Themenbereichen angeboten:
 Finanzwirtschaft und Rechnungswesen (Finance & Accounting)
 Informationswirtschaft (Information Management)
 Internationales Management (International Management)
 Management (Organizational Behavior & Human Resource Management)
 Marketing
 Produktion und Logistik (Operations & Logistics)
 Strategie & Innovation (Strategy & Innovation)
- (3) Die Liste der wählbaren Speziellen Betriebswirtschaftslehren ergibt sich aus Anhang II, die der wählbaren Speziellen Betriebswirtschaftslehren mit internationalen Bezügen aus Anhang III. Der Aufbau der Speziellen Betriebswirtschaftslehren ist in Anhang I dieses Studienplans festgelegt.
- (4) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre legt in Absprache mit der zuständigen Programmdirektorin oder dem zuständigen Programmdirektor die Prüfungsarten der Kurse fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und diese stattdessen selbst festlegen. Die Prüfungsarten sind rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen. Im Falle von Änderungen legt die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre – um den Interessen jener Studierenden Rechnung zu tragen, die berechtigt darauf vertraut haben, ihre Prüfungen oder ihre Prüfung nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzulegen – angemessene Übergangsregelungen fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und stattdessen selbst Übergangsregelungen festlegen.

- (5) Im individuellen Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch kann anstelle der beiden Speziellen Betriebswirtschaftslehren das Programm Cross-functional Management im Gesamtumfang von 40 ECTS-Anrechnungspunkten und 20 Semesterstunden absolviert werden. Dieses wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten und setzt sich zusammen aus vier Pflichtblöcken (*International Financial Management, International Marketing and Management, International Human Resource Management and Organizational Behavior, International Strategic Management*) und einem Wahlblock (bestehend aus betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen mit internationaler Ausrichtung). Jeder Block ist dabei wie folgt aufgebaut:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
(Titel des Blocks) I	4	2	PI
(Titel des Blocks) II	4	2	PI

Für die Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebots im Hinblick auf curriculare Angelegenheiten bei den Wahlblöcken gilt § 12 Abs 4 sinngemäß.

§ 13 Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Bachelorstudiums Sinologie

- (1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Bachelorstudiums Sinologie sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Chinesischer Sprachbeherrschung (42 ECTS):</i>			
Modernes Chinesisch 1a	5	2	PI
Modernes Chinesisch 1b	5	2	PI
Sprachlabor 1a	3	2	PI
Sprachlabor 1b	3	2	PI
Sprechpraktikum 1a	3	2	PI
Schreibpraktikum 1b	4	2	PI
Modernes Chinesisch 2a	5	2	PI
Übung Modernes Chinesisch 2b	5	2	PI
Sprechpraktikum 2a	2	2	PI
Sprechpraktikum 2b	2	2	PI
Fachsprache: Wirtschaft	5	2	PI
<i>In Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde Chinas (11 ECTS):</i>			
Politik und Ökonomie in der VR China	1	1	nPI
Recht in der VR China	2	1	nPI
Wirtschaftsgeographie	2	1	nPI
Wahlweise zwei der folgenden Lehrveranstaltungen: Übung GG (Geschichte und Gesellschaft) <i>oder</i> Übung LK (Literatur und Kunst) <i>oder</i>			

Übung PR (Politik, Ökonomie und Recht)	je 3	je 2	PI
--	------	------	----

- (2) Die Studienprogrammleitung des Bachelorstudiums Sinologie hat die positive Ablegung der Lehrveranstaltungen des Abs 1 zu bestätigen. Für jedes der beiden Fächer ist eine Gesamtnote festzulegen.

§ 14 Auslandserfahrung

Voraussetzung für den Abschluss des individuellen Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch ist weiters der Nachweis einer Auslandserfahrung im Ausmaß von mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Absolvierung dieser Auslandserfahrung ist von der Programmdirektorin oder vom Programmdirektor für Internationale Betriebswirtschaft zu bestätigen. Diese verpflichtende Auslandserfahrung kann wie folgt erworben werden, wobei Kombinationen möglich sind:

- a) Positive Ablegung von Lehrveranstaltungen mit wirtschaftlichem Bezug, die außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer ausländischen Universität angeboten werden.
- b) Erfolgreiche Teilnahme an außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der oder des Studierenden von Universitäten angebotenen Lehrprogrammen mit wirtschaftlichem Bezug (zB Sommeruniversitäten) im Umfang von mindestens drei Wochen, wobei pro Lehrprogramm höchstens 8 ECTS-Anrechnungspunkte als Auslandserfahrung anerkannt werden.
- c) Erfolgreiche Absolvierung eines mindestens zweimonatigen Auslandspraktikums, das im Rahmen einer an der Wirtschaftsuniversität Wien angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung betreut und begleitet wird, wofür 8 ECTS-Anrechnungspunkte als Auslandserfahrung anerkannt werden. Auch im Falle von mehreren absolvierten Auslandspraktika werden insgesamt nur 8 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

BACHELORARBEIT UND AKADEMISCHER GRAD

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts hat jede bzw. jeder Studierende als Teil des individuellen Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch eine Bachelorarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien zu verfassen.
- (2) Voraussetzung für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist die positive Absolvierung des Faches Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, das insbesondere in die Technik des wissenschaftlichen Schreibens einführt. Die Lehrveranstaltung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ist so zu wählen, dass sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens für jenes Fachgebiet vermittelt, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.
- (3) Die Bachelorarbeit im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten ist im Rahmen einer in diesem Studienplan genannten Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnitts des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verfassen. Das Thema der Bachelorarbeit ist den Fächern des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gemäß diesem Studienplan zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ 16 Voraussetzungen für den Abschluss des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen der in diesem Studienplan genannten Fächer des ersten und zweiten Studienabschnittes sowie der Bachelorarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des individuellen Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch auszustellen.

§ 17 Akademischer Grad

An Absolventinnen bzw. Absolventen des individuellen Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch wird der akademische Grad „Bachelor“, abgekürzt „BA“, verliehen.

ANHANG I

Aufbau der Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß § 12:

Prüfungsmodus A:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
Kurs I (Grundkurs)	4	2	PI oder LVP
Kurs II	4	2	PI oder LVP
Kurs III	4	2	PI oder LVP
Kurs IV	4	2	PI oder LVP
Kurs V	4	2	PI oder LVP

Prüfungsmodus B:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
Kurs I (Grundkurs)	4	2	PI oder LVP
Kurs II	4	2	im Rahmen der FP
Kurs III	4	2	im Rahmen der FP
Kurs IV	4	2	im Rahmen der FP
Kurs V	4	2	PI oder LVP

Prüfungsmodus C:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
Kurs I (Grundkurs)	4	2	PI oder LVP
Kurs II	4	2	im Rahmen der FP
Kurs III	4	2	im Rahmen der FP
Kurs IV	4	2	im Rahmen der FP
Kurs V	4	2	im Rahmen der FP

Für jene Kurse, die im Rahmen der Fachprüfung geprüft werden, erfolgen keine gesonderten Leistungsbeurteilungen.

ANHANG II ¹

Liste der Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß § 12 Abs 3	Prüfungsmodus
Accounting	C
Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels	A
Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe	A
Change Management und Management Development	B
Diversitätsmanagement	B
Entrepreneurship und Innovation	A
Finance	B
Handel und Marketing	A
Informationsmanagement	A
International Business	A
Internationales Marketing Management	A
Management Information Systems	A
Marketing	B
Quantitative Betriebswirtschaft und Operations Research	A
Personalmanagement	B
Produktionsmanagement	A
Public Management	B
Tourismusanalyse und Freizeitmarketing	A
Transportwirtschaft und Logistik	A
Unternehmensführung und Controlling	B
Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management	B
Werbung und Markenmanagement	A

ANHANG III ¹

Liste der Speziellen Betriebswirtschaftslehren mit internationalen Bezügen gemäß § 12 Abs 3	Prüfungsmodus
Accounting	C
Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels	A
Change Management und Management Development	B
Entrepreneurship und Innovation	A
Finance	B
Handel und Marketing	A
International Business	A
Internationales Marketing Management	A
Marketing	B
Personalmanagement	B
Public Management	B
Tourismusanalyse und Freizeitmarketing	A
Transportwirtschaft und Logistik	A
Unternehmensführung und Controlling	B
Werbung und Markenmanagement	A

¹ Im Falle einer Änderung des Anhangs II bzw. III im Studienplan des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gilt diese Änderung auch für das Individuelle Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft und Chinesisch.